

AMTSBLATT DER GEMEINDE

LENZKIRCH

SAIG • KAPPEL • RAITENBUCH • GRÜNWALD



Donnerstag, 2. Mai 2024

Nr. 18

73. Jahrgang

Brunnenfest

Narrenzunft Lenzkircher Dengele e.V.

04. Mai 2024

AB 17:00 UHR
BEGINN DES BRUNNENFESTES RUND UM DEN
DENGELEBRUNNEN MIT DEM FASSANSTICH
UND LIVE-MUSIK

AB 19:00 UHR **Wutach-Trio**

05. Mai 2024

AB 11:30UHR
BEGINN DER "LENZKIRCHER
VIELFALT" MIT BRUNNENFEST

UM 15:00 UHR
KONZERT AM DENGELEBRUNNEN
MIT DEM MV KAPPEL

Speisen und Getränke

AN BEIDEN TAGEN GIBT ES
EINE FEINE AUSWAHL AN
WARMEN & KALTEN SPEISEN
BIERWAGEN UND
ANTIALKOHOLISCHE GETRÄNKE
ZUSÄTZLICH SONNTAGS:
KAFFEE & KUCHEN

Auf ein narrisches Wochenende freut sich die Narrenzunft Lenzkircher Dengele e.V.

Lenzkircher vielfalt

SONNTAG • 5. MAI 2024

11.30 - 17.00 UHR • ORTSMITTE LENZKIRCH

Marktplatz
der Gewerbegemeinschaft Lenzkirch

**Handwerk • Industrie
Dienstleistung**
Lenzkircher Betriebe

**Krämer- und
Kreativmarkt**
beim Kurhaus

Brunnenfest
der Narrenzunft
Lenzkircher Dengele

  
lenzkircher.vielfalt

Weitere Informationen zur Veranstaltung
auch unter www.hochschwarzwald.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Gewerbegemeinschaft
Lenzkirch

WICHTIGE RUFNUMMERN**GEMEINDEVERWALTUNG LENZKIRCH
UND BÜRGERBÜRO IM RATHAUS**

07653 684 - 0

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag + Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr
 (und nach Vereinbarung)

Bauhofleiter	Hartwig Frank	684-51
Wassermeister	Thomas Raufer	684-52
Tourist-Information Lenzkirch (Kurhaus)		07652 1206-8401

BEREITSCHAFTSDIENSTE**ÄRZTLICHER NOTDIENST** 116 117

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr
 Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 8.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 8.00 Uhr, Freitag 16.00 - 8.00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST 01801-116116**APOTHEKENNOTDIENST** 0800 00 22 8 33

dt. Mobilfunkanbieter ohne Vorwahl 22 8 33
<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html>

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf 110

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Feuerwehr Lenzkirch

Kommandant Jürgen Lindner 0170 7300505

Feuerwehr Saig

Kommandant Michael Birkenberger 0160 102 1057

Feuerwehr Kappel

Kommandant Pirmin Winterhalder 964333

Feuerwehr Raitenbuch

Kommandant Ulrich Ruth 961645

Polizei Lenzkirch 96439-0

Polizei Titisee-Neustadt 07651 9336-0

Forstverwaltungen:

Gemeindeförsterin Lenzkirch Saskia Kiefer 0761 2187-5147

F.F. Forstrevier Julian Wille 0175 22293 67

Energiedienst 07623 92-0

Störungsnummer für Kunden rund um die Uhr 07623 92-1818

PYUR ehem. Primacom (Störung) 030 25777777

täglich 8.00 - 22.00 Uhr

Postagentur 960879

Heliosklinik Neustadt

Sprechstunden: Sa., So. + Feiertag von 10.00 - 16.00 Uhr 07651 29-0

Krankentransporte (sitzend) 07656 221

Familienwerk Sölden e.V. - ehemals Dorfhelferinnenstation

Stefanie Di Mauro 07651 9722338

0176 17612563

stefanie.dimauro@familienwerk-soelden.de

www.familienwerk-soelden.de

Sozialstation Hochschwarzwald

Leitung: Felix Vogelbacher 07651 1464

Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch

erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber 0711 250832800

info@freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de

Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald

Gebiet: Dreisamtal, Hochschwarzwald

79822 Titisee Neustadt

Wilhelm-Stahl-Str. 13

Wendelin Schuler 0761 2187-2977

wendelin.schuler@lkbh.de

Christiane Düspohl: 0761 2187-2978

christiane.duespohl@lkbh.de

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. 07651 936260

Diakonisches Werk Breisgau-

Hochschwarzwald 07651 9399-0

www.onlineberatung-diakonie-baden.de

Fachstelle Sucht, bwlv 07651 2422

fs-freiburg@bw-lv.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. 0761 36122

info@bsvsb.org, www.bsvsb.org

Tierschutzverein Hochschwarzwald e.V. 07655 9331389

oder mobil 0176/45674676 und 017699556125

info@tierschutz-hochschwarzwald.de

www.tierschutz-hochschwarzwald.de

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Lenzkirch“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich am Donnerstag und kann für einen Bezugspreis von 19,20 Euro im Jahr abonniert werden (bei Postversand erhöhte Kosten).

Herausgeber:
 Gemeindeverwaltung Lenzkirch
 Telefon 07653 684-0
 E-mail: info@lenzkirch.de
 Internet: www.lenzkirch.de

Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Bürgermeister Andreas Graf
 oder die/der von ihm Beauftragte

Für den Anzeigenteil, Druck & Verteilung:
 Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45
 78333 Stockach
 Tel. 07771 9317-11
 Fax 07771 9317-40
 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
 Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Öffentliche Bekanntmachung**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Lenzkirch die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags statt.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Lenzkirch werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerservice, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl / Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem:**

2.1 **Wahl des Gemeinderats/Ortschaftsrats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren

haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich)** beim Bürgerservice, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält die Gemeindeverwaltung Lenzkirch bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, dem **24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde im **Bürgerservice, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichniseingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat,

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen;

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7 Juni 2024, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Bürgerservice, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen werden** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lenzkirch, den 26.04.2024

Gemeinde Lenzkirch



Andreas Graf, Bürgermeister

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen.

Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe.

Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt?

Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?

Dann fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

Es besteht auch die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.

Fragebogen zur Erstellung des Mietspiegels für Lenzkirch

Lieber Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aktuell erstellt die Gemeinde Lenzkirch den qualifizierten Mietspiegel für das Jahr 2024.

Er dient dazu, eine realistische Übersicht über die ortsüblichen Mieten in Lenzkirch zu erhalten. Diese Informationen sind sowohl für Mieter aber auch Vermieter sehr hilfreich bei der Beurteilung, ob ihre Mieten angemessen sind.

Die Befragungsunterlagen wurden an 550 **zufällig ausgewählte** Haushalte am 28.03.2024 verschickt. Leider fehlen bis zum heutigen Tage noch sehr viele Antworten.

Ohne ausreichende Datengrundlage ist die Erstellung des Mietspiegels für Lenzkirch aber nicht möglich! Sofern Sie Ihre Antwort noch nicht abgegeben haben, bitten wir Sie daher dringend, die Befragungsunterlagen **bis zum 06.05.2024** abzugeben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Antworten zu Mietspiegelbefragungen per Gesetz verpflichtend abzugeben sind (Mietspiegelreformgesetz) und die Nichtbeantwortung mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Bitte nehmen Sie sich daher ein paar Minuten Zeit für die Beantwortung der Fragen und helfen Sie damit allen Mietern und Vermietern in Lenzkirch, einen aktuellen Mietspiegel zu erhalten.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Andreas Graf
Bürgermeister

Ab Samstag, 4. Mai 2024 findet wieder der Wochenmarkt auf dem Kirchplatz beim Rathaus statt.

Immer samstags zwischen 8 und 12 Uhr werden bis Ende Oktober regionale Produkte angeboten.

Mit Verkehrsbeeinträchtigungen im Bereich Kirchplatz muss gerechnet werden.



Lenzkircher Vielfalt am 5. Mai 2024

Liebe Anwohner/innen,

am Sonntag, 5. Mai 2024 findet die Veranstaltung „Lenzkircher Vielfalt“ statt. Aus diesem Grund ist in der Zeit von **8 - 18 Uhr** die Benutzung folgender Straßen für den allgemeinen Fahrzeugverkehr teilweise eingeschränkt oder gesperrt:

1. **Vollsperrung** der L 156 (Schwarzwaldstraße) nach der Abzweigung in die Schulstraße bis zur Einmündung in die B 315 (Freiburger Str. 1) sowie die Ludwig-Kegel-Straße und am Kurpark vom Kadus-Brückle bis zur Einmündung L 156.

Davon betroffen sind auch Teile folgender Gemeindestraßen:

- a) Im Angel
- b) An der Haslach

2. **Vollsperrung** der Gemeindestraßen:
 - a) Kirchplatz
 - b) Am Kurpark sowie der Parkplatz am Kurhaus

Die Durchfahrt mit dem Auto ist während der Veranstaltung leider nicht möglich. Weiterhin bitten wir Sie, die Parkplätze im Veranstaltungsbereich freizuhalten bzw. die Fahrzeuge anderweitig zu parken.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns, wenn wir Sie bei der Lenzkircher Vielfalt begrüßen zu dürfen.

**Ihre Gewerbegemeinschaft Lenzkirch
in Zusammenarbeit mit der
Gemeindeverwaltung Lenzkirch**

Lenzkircher Vielfalt Hinweis für Fahrgäste

Am 5. Mai 2024 findet die Lenzkircher Vielfalt statt.

Wegen Sperrung der Straßen kann die Haltestelle **Lenzkirch Brunnen** von der SBG (Südbadenbus GmbH) an diesem Tag nicht angefahren werden.

Fahrgäste möchten wir bitten auf die bestehende **Haltestelle Lenzkirch Kurpark** auszuweichen.

Ihre Gemeindeverwaltung Lenzkirch

**KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.**



www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11

Breitbandausbau in Lenzkirch

Der Ausbau der Breitbandversorgung auf unserer Gemarkung wird durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald gesteuert und koordiniert. Auf der Homepage des Zweckverbandes finden Sie aktuelle Stände sowie Informationen.

Für individuelle Bedarfe, die im Leistungsbereich des Verbandes liegen und die über die bestehenden Antworten auf der Homepage hinausgehen, hat der Zweckverband eine Servicenummer eingerichtet.

Diese erreichen Sie unter Telefonnummer: 0761/2160-6979.

Die Sprechzeiten sind dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Unter folgendem Link kommen Sie zur Projektseite des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald: https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/lenzkirch.html

Hier erhalten Sie Infos über den aktuellen Stand des Ausbaus sowie weitere nützliche Infos.

Wassergymnastik

Dauer: 20 Minuten jeden Montag
von 9:00 Uhr bis 9:20 Uhr im Flachwasser

Keine
Anmeldung
notwendig

Aqua Jogging

Dauer: 30 Minuten jeden Mittwoch Abend
Ab 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Tiefwasser



Weitere Informationen bei
Schwimmmeister Timo Schweitzer
07653/ 400



**„Unser Freibad in Lenzkirch öffnet
voraussichtlich am Pfingstwochenende.
Weitere Infos folgen“**

2-3 Zimmer Wohnung gesucht

Die Gemeinde Lenzkirch sucht zum 01.09.2024 für eine Lehrerin der Franz-Josef-Faller Schule eine 2-3 Zimmer Wohnung. Idealerweise im Erdgeschoss mit Balkon/Terrasse und oder Gartenanteil.

Gerne erreichen Sie uns bei Informationen telefonisch unter 07653/8593649 (Sekretariat Frau Keller) oder per E-Mail michaela.keller@jff-schule.de.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung

Ihre Gemeindeverwaltung

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert. Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 – kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt. Weitere Infos bietet das **kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“**. Zu finden mit allen **wichtigen Antragsformulare** auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Afterparty im Jugendraum

Save the Date: Am 5. Mai direkt nach der Lenzkircher Vielfalt öffnen wir um 17 Uhr die Türen für alle Jugendlichen von 11-18 Jahren. Komm vorbei, bring deine Freunde mit und hab eine gute Zeit bei uns im Jugendraum!

Ihr findet uns im 1. OG des alten Feuerwehrgerätehaus Lenzkirch (Im Niederdorf 7).



Wir freuen uns auf euch!

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt am 7. Mai 2024 ab 11:00 Uhr geschlossen

Am Dienstag, den 7. Mai, ist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ab 11:00 Uhr für Besucher geschlossen. Grund ist eine Personalversammlung. Betroffen davon sind die Verwaltungsgebäude in der Stadtstraße, der Ludwigsstraße, der Bismarckallee, der Berliner Allee und der Sautierstraße in Freiburg, sowie die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt.

AUS DEN ORTSTEILEN

ORTSTEIL SAIG

Ortsvorsteher Matthias Brugger
 ☎ 07653 - 9515
 ✉ hierahof@freenet.de

Verkauf von Lebensmitteln aus der Region am Rathaus in Saig jeden Freitag von 11.00 bis 12.30 Uhr



ORTSTEIL KAPPEL

Ortsvorsteher Roland Berr
 ☎ 07653 - 962061
 Sie erreichen mich in der Regel immer persönlich donnerstags und freitags von 9:30 bis 11:30 Uhr im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Kappel.
 ✉ kappel@gemeinde-lenzkirch.de



Verkauf von Lebensmitteln aus der Region in Kappel jeden Freitag von 9:30 bis 10:45 Uhr



Aktion saubere Landschaft, „Orts- und Waldputzete“ in Kappel und Grünwald

Die diesjährige „Orts- und Waldputzete“ findet am **Samstag, den 4. Mai** ab 09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr statt.

Treffpunkt ist am Rathaus Kappel, dort wird dann auch wieder vor Beginn das traditionelle Helferbild gemacht, das alle Helfer*innen zum Abschluss im Rahmen einer Dankurkunde erhalten.

Die HTG stellt uns Warnwesten, Müllzangen und Sammeleimer zur Verfügung. Ich darf alle Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche und Kinder mit ihren Eltern bitten mit gutem Beispiel voran zu gehen und teilzunehmen! Jede Hilfe zählt und hilft unser Kappel fit zu machen für die Frühjahrs- und Sommersaison.

Im Anschluss gibt es wieder für alle im Feuerwehrgerätehaus eine kleine Stärkung, vorbereitet durch die Landfrauen Kappel.

Über eine hoffentlich rege Beteiligung freut sich schon jetzt euer Ortsvorsteher Roland Berr.

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11
 ✉ anzeigen@primo-stockach.de



TOURIST-INFORMATION




Öffnungszeiten der Tourist-Information Lenzkirch
 Telefon: 07652 1206 8401
 lenzkirch@hochschwarzwald.de
 www.hochschwarzwald.de

Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr
 Mo und Fr 14:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungen
 Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.hochschwarzwald.de/erleben/veranstaltungen



Westere Infos: hochschwarzwald.de



Nachmittagskonzert mit dem Musikverein Kappel

Sonntag, 05. Mai 2024
 15 Uhr
 beim Lenzkircher Dengelebrunnen



Unsere Premium Partner: 

KIRCHE & GLAUBE

Evangelische Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

☎ 07653-1660
 ✉ lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Unsere Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de

2.5.2024 bis 12.5.2024

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“
Psalm 66,20

Die nächsten Gottesdienste in Lenzkirch

4.5. um 18.00 Uhr Vorabendgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl, dazu ist **die ganze Gemeinde** herzlich eingeladen

5.5. um 10.00 Uhr Konfirmation

12.5. um 10.30 Uhr

19.5. Pfingstsonntag um 10.30 Uhr mit Abendmahl

26.5. um 10.30 Uhr

Die nächsten Gottesdienste in Schluchsee

20.5. Pfingstmontag, um 10.30 Uhr mit Abendmahl

2.6. um 10.30 Uhr

Konfirmation am 5. Mai

Nele Haury, Ronja Haury, Marvin Heurung, Timur Ignatev, Annika Kopp, Louisa Kopp, Paul Müller, Lukas Riesterer, Julius Rommel, Alex Schäfer, Adrian Seiller, Mats Steiert, Maximilian Wangler, Hanna Wolber

Singkreis

Am Mittwoch, 8. Mai trifft sich der Singkreis um 19.30 Uhr in Schluchsee

Familiengottesdienst an Christi Himmelfahrt

An Christi Himmelfahrt, 9. Mai um 10.30 Uhr feiern wir einen Familiengottesdienst mit Pfarrerin Heuß und dem Kigo- Team auf der Fischbacher Höhe. Wir wandern ab dem Wanderparkplatz zur Fischbacher Höhe (Gehzeit ca. 30 Minuten). Alle sind herzlich eingeladen mitzuwandern. Treffpunkt 9.30 Uhr an der ev. Kirche Lenzkirch zur gemeinsamen Fahrt zum Wanderparkplatz. Im Anschluss an den Gottesdienst wollen wir Grillen. Bitte dafür Grillgut, Getränke und Geschirr mitbringen.

Bei schlechtem Wetter fällt der Gottesdienst aus.

**Katholische Seelsorgeeinheit
Östlicher Hochschwarzwald**

Kath. Kirchengemeinden Lenzkirch - Kappel - Saig
 Kath. Pfarramt Lenzkirch

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

☎ 07653-208 • ✉ lenzkirch@kath-hochschwarzwald.de
 Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de

Freitag, 03.05.2024

Lenzkirch, 18:00 Uhr Heilige Messe (S)

Samstag, 04.05.2024

Kappel, 18:00 Uhr Heilige Messe (S)

Sonntag, 05.05.2024

Saig, 09:00 Uhr Heilige Messe (S)

Lenzkirch, 10:30 Uhr Heilige Messe (S)

Montag, 06.05.2024

Lenzkirch, 17:00 Uhr Bittprozession zur Cyriakuskapelle in der Schwende

Cyriakuskapelle Schwende, 18:30 Uhr Andacht zum Abschluss der Bittprozession (S)

Dienstag, 07.05.2024

Kappel, 09:00 Uhr Heilige Messe (S)

Lenzkirch St. Franziskus, 10:30 Uhr Wortgottesfeier (Heuß)

Mittwoch, 08.05.2024

Lenzkirch, 17:00 - 17:45 Uhr Beichte (O)

Lenzkirch, 17:30 Uhr Rosenkranz

Lenzkirch, 18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Donnerstag, 09.05.2024 - Christi Himmelfahrt

Grünwald, 10:30 Uhr Heilige Messe (O) anschließend Flurprozession

Information zur Firmvorbereitung 2024

In unserer Seelsorgeeinheit Östlicher Hochschwarzwald wird am Samstag, 9. November 2024 das Sakrament der Firmung gespendet. Eingeladen zur Firmung sind alle Jugendlichen, die im Herbst 2024 die 10. Klasse besuchen oder eine Ausbildung absolvieren. Zur Firmvorbereitung und Firmung sind darüber hinaus alle eingeladen, die älter sind und noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen haben. Für alle interessierten Jugendlichen findet dazu wahlweise eine Information statt: **Montag, 6. Mai um 18:00 Uhr in der Kirche in Lenzkirch oder Dienstag, 7. Mai um 18:00 Uhr in der Kirche in Schluchsee.** Für weitere Informationen steht Günther Hirt zur Verfügung, Tel. 07653 – 960281 oder das Kath. Pfarramt in Lenzkirch: 07653 – 208.

Frühlingskonzert in der Feldbergkirche

Am Samstag, den 11. Mai findet um 17 Uhr ein Frühlings-Chor-konzert mit dem Festspielchor St. Blasien statt. Aufgeführt werden die bekannten Liebesliederwalzer op. 52 von Johannes Brahms, sowie Instrumentalmusik der Romantik. Am Flügel begleiten Lara Behs-Dietsche und Mingqian Fang. Als Solisten wirken außerdem Olaf Nießing, Violoncello und Maria Backhaus, Sopran mit. Die Gesamtleitung hat Michael Neymeyer. Kein Eintritt – um eine angemessene Spende wird gebeten.

Aufatmen in Gottes Schöpfung-Waldbaden

Die nächsten Möglichkeiten, den Wald mit allen Sinnen zu erleben, uns mit der Schöpfung zu verbinden und wie nebenbei zu entspannen sind: In **Saig** am **Montag, 06.05. um 18:30 Uhr.** Treffpunkt ist am Wanderparkplatz Kuhlehrpfad, Ortsausgang Saig Richtung Steig/ Lenzkirch. In **Schluchsee** gibt es Waldbaden **donnerstags um 10.15 Uhr** und zwar am **02.05.** Treffpunkt ist am Parkplatz Schluchseehalle. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung und ist kostenlos. Um eine Spende für ein Baumpflanzprojekt wird gebeten. Anmeldung bis zum Vorabend bei Birgit Wagner, wagner@kath-hochschwarzwald.de oder: 07653/9609823.

Bittgang zur Cyriakkapelle in der Schwende

Am Montag, 06.05.2024 vor Christi Himmelfahrt laden wir wieder zu einem Bittgang zur Cyriakkapelle in der Schwende ein. An den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt, die auch Bitttage genannt werden, wurden traditionell lange Bittprozessionen durchzuführen. Es wird in diesen Tagen besonders um Gottes Gnade, um Fruchtbarkeit für Feld und Flur und um Schutz vor Frost, Hagel und anderen Unwettern gebetet. Die Teilnehmer/innen einer Bittprozession rufen sich in Erinnerung, dass Gott mit den Menschen auf dem Weg ist und sie begleitet. Im Bittgang wird verdeutlicht, dass Jesus, uns den Beistand durch Gottes Geist versprochen hat. Bei unserem Bittgang zur Cyriakkapelle in der Schwende gehen die Gläubigen im stillen Gebet durch Felder und den Wald. An vorbereiteten Wegstationen gibt es die Gelegenheit einen Impuls aufzunehmen, gemeinsam Fürbitte zu halten und zu singen. Eine Andacht in der Cyriakkapelle, die in diesem Jahr durch Pfarrer Schuler gehalten wird, bildet den

Abschluss der Bittprozession. **Treffpunkt zum Bittgang ist am Montag, den 06.05.2024 um 17 Uhr an der St. Nikolaus Kirche in Lenzkirch.** Wer den Weg bis zur Schwende-Kapelle nicht mehr zu Fuß zurücklegen kann oder will, kann zur **Andacht um 18.30 Uhr** auch gerne mit dem Auto kommen.

Das Team der katholischen Frauengemeinschaft -kfd- Lenzkirch freut sich auf viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Altenwerk St. Nikolaus Schluchsee

Forum „Älter werden“ Schluchsee

Am **14.05.24** fahren wir nach Heitersheim in die „Sulzbachstraußi“ in welcher u.a. Saisonal auch Spargelgerichte angeboten werden. Im Anschluss Weiterfahrt zum individuellen Aufenthalt in Breisach am Rhein.

Die Busfahrt beträgt ca. 21€ (je nach Teilnehmerzahl)

Abfahrt Schluchsee (Rathaus): 10:00 Uhr
 Abfahrt Lenzkirch (Cafe Roters): 09:30 Uhr
 Abfahrt Neustadt (Feuerwehrhaus): 09:15 Uhr
 Rückkehr ist in Schluchsee ca. 19:00 Uhr geplant.

Verbindliche Anmeldung bei Sonja Schulta; Tel.: 1616 (bei Anmeldung auf dem Anrufbeantworter bitte deutlich Name und Telefonnummer angeben)

gez. S. Schulta

VEREINE

Deutsches Rotes Kreuz

DRK Seniorengymnastik

Die DRK Seniorengymnastik findet wöchentlich Donnerstags von 15.00-16.00 Uhr im Kurhaus, in den Räumlichkeiten des TV Lenzkirch, im UG statt. Bitte Eingang von der Ostseite des Kurhauses, barrierefreier Abgang vom Parkplatz aus verwenden. Bei Fragen wende Sie sich bitte an Claudia Geisenberger unter 07656-988106 oder Jutta Müller-Haupka unter 0162-9823292

Frauenverein Lenzkirch e. V. Kindergartenförderverein

Am Freitag, den 03.05. 2024, um 20.00Uhr, findet im Hotel Schwörer unsere jährliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Leitung des Kindergartens Wunderfitz, Lenzkirch
6. Entlastung des Vorstandes
7. Worte unseres 2. Vorsitzenden
8. Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und möchten hiermit unsere Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Förderer, ganz besonders auch die Eltern der Kindergartenkinder recht herzlich zu unserer Versammlung einladen.

Freiwillige Feuerwehr Lenzkirch



Generalversammlung Freiwillige Feuerwehr Lenzkirch Abteilung Kappel

Die diesjährige Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lenzkirch – Abteilung Kappel findet am **Freitag, den 03. Mai 2024 um 20 Uhr im Gasthof Straub** statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassierer
5. Bericht Altersabteilung
6. Bericht Jugendfeuerwehr
7. Bericht Abteilungskommandant
8. Entlastung
9. Beförderungen und Ehrungen
10. Wahlen
11. Vorschau
12. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Pirmin Winterhalder
Abteilungskommandant

Füreinander Miteinander e. V.



Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch

Wenn Sie Hilfebedarf haben oder als Helfer/Helferin im Verein mitwirken wollen, melden Sie sich in unserem Büro im Erdgeschoss des Kurhauses Lenzkirch zu den Öffnungszeiten: **Montag oder Donnerstag, jeweils von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** Tel.: 07653/9649696 (AB wird werktäglich abgehört).

Kameradschaft ehem. Soldaten Kappel

„Kameradschaft ehem. Soldaten Kappel“

Der monatliche Stammtisch findet am Dienstag, 07. Mai um 19:00 Uhr im Gasthaus Blume statt.

Axel Winterhalder hält uns einen Vortrag zum Thema „Ballistik“, Sonstiges: Rückblick Aktivitäten April, Klären Termin Unkraut jäten Ehrenmal

Landfrauenverein Saig



Einladung zum Frühlingskaffee am 08.05.2024 mit Vortrag zum Thema Blühwiesen für Insekten

Zum Frühlingskaffee der Landfrauen Saig am

**Mittwoch, den 8. Mai 2024 ab 14.30 Uhr
im Haus des Gastes in Saig**

laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Neben Kaffee und selbstgebackenem Kuchen gibt in diesem Jahr einen interessanten Vortrag zum Thema Blühwiesen für Insekten.

Warum sind heimische Pflanzen so wichtig für die Artenvielfalt und vor allem für den Schutz der Insektenwelt?

Katrin Schmon vom Naturpark Südschwarzwald berichtet darüber, was jeder und jede selbst im eigenen Garten tun kann und welche Möglichkeiten es auf Gemeindeflächen gibt.

Wie auch im vergangenen Jahr verbinden wir den Frühlingskaffee wieder mit einer **Pflanzenbörse**, so dass ihr gerne wieder übrige Ableger aus dem Garten oder Setzlinge mitbringen oder auch mitnehmen könnt.

Wir würden uns freuen, viele von Euch zu ein paar geselligen Stunden begrüßen zu können. Selbstverständlich sind wie immer Familienmitglieder oder Freunde und Gäste ebenso herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

Musikverein Saig



Freunde guter Blasmusik und alle Gäste, Freunde und Gönner vom Musikverein Saig: **ES IST WIEDER SOWEIT**

Jahreskonzert zum Muttertag am 11. Mai um 20.00 Uhr im Haus des Gastes in Saig

Das Konzert steht dieses Jahr unter dem **Motto „Welcome to FantasyWorld“**.

Der Musikverein entführt Sie in die Welt der Helden und Legenden, Mythen und Sagen. Begleiten Sie uns auf unserer musikalischen Reise von Saig über Hogwarts nach Mitteleuropa, vorbei an neuen Ufern, hin zu kleinen Dörfern. Das Schicksal der Götter wird dabei stets an unserer Seite sein. Wir freuen uns sehr, Ihnen das anspruchsvolle und abwechslungsreiche Programm präsentieren zu können.

Im Anschluss an das Konzert findet wieder die reichhaltige Tombola statt, mit zahlreichen Preisen und einem tollen Hauptpreis. Außerdem haben wir für alle Frauen eine kleine Überraschung vorbereitet. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit zahlreichen Besuchern.

Ihr Musikverein Saig e.V.



Blaskapelle Grünwald-Holzschlag



Christi Himmelfahrt in Holzschlag

Vatertags- Hock 09.05.

11:00 Uhr

Festeröffnung mit dem
Musikverein Waldau e.V.

13:30 Uhr

Musikkapelle
Villingendorf e.V.

16:00 Uhr

Die Riskanten

Festbetrieb 11-21 Uhr



Kath. Frauengemeinschaft Lenzkirch



Bittgang zur Cyriakkapelle in der Schwende

Montag, 06.05.2024

Am Montag vor Christi Himmelfahrt laden wir wieder zu einem Bittgang zur Cyriakkapelle in der Schwende ein.

An den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt, die auch Bitttage genannt werden, wurden traditionell lange Bittprozessionen durchzuführen. Es wird in diesen Tagen besonders um Gottes Gnade, um Fruchtbarkeit für Feld und Flur und um Schutz vor Frost, Hagel und anderen Unwettern gebetet. Die Teilnehmer/innen einer Bittprozession rufen sich in Erinnerung, dass Gott mit den Menschen auf dem Weg ist und sie begleitet. Im Bittgang wird verdeutlicht, dass Jesus, uns den Beistand durch Gottes Geist versprochen hat. Bei unserem Bittgang zur Cyriakkapelle in der Schwende gehen die Gläubigen im stillen Gebet durch Felder und den Wald. An vorbereiteten Wegstationen gibt es die Gelegenheit einen Impuls aufzunehmen, gemeinsam Fürbitte zu halten und zu singen. Eine Andacht in der Cyriakkapelle, die in diesem Jahr durch Pfarrer Schuler gehalten wird, bildet den Abschluss der Bittprozession.

Treffpunkt zum Bittgang ist am Montag, den 06.05.2024 um 17 Uhr an der St. Nikolaus Kirche in Lenzkirch.

Wer den Weg bis zur Schwende-Kapelle nicht mehr zu Fuß zurücklegen kann oder will, kann zur **Andacht um 18.30 Uhr** auch gerne mit dem Auto kommen.

Das Team der katholischen Frauengemeinschaft - kfd - Lenzkirch freut sich auf viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Schwarzwaldverein Lenzkirch

**Freitag, 03.05.2024****Schwarzwaldverein Lenzkirch****Frühlingsausflug nach St. Valentin**

Wir wandern ins Gasthaus St Valentin in Günterstal, wir genießen die Frühlingsluft und lassen uns dann verwöhnen.

Treffpunkt: 08:45 Uhr in Lenzkirch am Kurhaus oder um 09:30 Uhr in Neustadt am Bahnhof (Regio-, Gästekarte oder 49 € Ticket) Rückkehr ca. 17:30 Uhr,**Wanderführer: Reinhard Rieger 0162 88 24 661****Samstag, 04.05.2024****Schwarzwaldverein Titisee****Wild - Schlucht - Mini**

Wir folgen der Wilden Gutach, bis wir in die wildromantische Teichschlucht einsteigen. Durch die Schlucht wandern wir nach Gütenbach, dort machen wir einen Abstecher in eine Miniaturwelt. Anschließend geht es weiter hinauf aufs Hintereck mit herrlichen Ausblicken. Der anspruchsvolle, steile Abstieg über den Spitzen Stein bringt uns wieder hinunter zum Ausgangspunkt. Trittsicherheit erforderlich, Stöcke werden empfohlen. ca.15 km mit ca. 670 hm, reine Gehzeit ca. 5 Std., Rucksackvesper

Treffpunkt: 9 Uhr Bahnhof Titisee, Bildung von Fahrgemeinschaften. Anmeldung erforderlich bis Donnerstag, 02.05. bei Waltraud Kleiser, Tel. 0160 90 31 16 04**Samstag, 04.05.2024****Schwarzwaldverein Hinterzarten Breitnau****Spirituelle Wanderung - dem Himmel so nah**

Die Symbolkraft unserer unterschiedlichen „Ruheebäume“ am Beispiel der in Hinterzarten gewachsenen Bäume, ist das Thema dieser rund zweistündigen Wanderung.

Treffpunkt: 15 Uhr Bahnhof Hinterzarten**Wanderführerin Monika Steenhaut Tel. 07652 9193657****Sonntag, 05.05.2024****Schwarzwaldverein Hinterzarten Breitnau****Raus mit Klaus: Die Schwarzwaldengländer**

Sie kamen aus dem Hochschwarzwald und verkauften Uhren in England: Über diese „Schwarzwaldengländer“ gibt es eine Menge Geschichten zu erzählen. Davon berichtet Wanderführer Klaus auf dem Höhenweg vom Thurner nach Sankt Märgen, wo wir am Ziel vor der Rückfahrt mit dem Linienbus einen Abstecher ins (Uhren-)Museum machen.

Treffpunkt: 10.45 Uhr Bushaltestelle Thurner-Wirtshaus.

Ca. 9 km, 200 hm weitgehend bergab.

Anmeldung erforderlich bis 03.05. bei Klaus Gülker:**klaus.guelker@gmx.de****Montag, 06.05.2024****Schwarzwaldverein Lenzkirch****Aufatmen in Gottes Schöpfung in Saig**

Ein Rundweg von 3 km lädt uns ein, den Wald mit allen Sinnen zu entdecken. Atem- und Achtsamkeitsübungen helfen uns, ganz im Augenblick zu sein und völlig zu entspannen. Dauer: 2 Stunden.

Treffpunkt: 18:30 Uhr Wanderparkplatz am Kuhlehrpfad, Lenzkirch-Saig**Anmeldung bis zum Vorabend bei Birgit Wagner, Fachwartin für Heimatpflege und Kursleiterin Waldbaden, Tel. 07653 9609823 oder wagner@kath-hochschwarzwald.de****Sonntag, 26. Mai 2024****Schwarzwaldverein Lenzkirch****Wir besuchen unsere langjährigen Wanderfreunde in Dambach la Ville, Elsass.****Treffpunkt: Kurhaus Lenzkirch, 08: 15 Uhr, Mitfahrgelegenheit**

im VW-Bus mit Kostenbeteiligung oder eigener PKW.

Anmeldung bitte bis 22.05. bei Doris Vogel, Tel.: 07653 9174 oder Mobil: 0157 718 90 902**Unsere Freunde und wir freuen uns über eine rege Beteiligung****Der Schwarzwaldverein Lenzkirch e.V. beteiligt sich an der Lenzkircher Vielfalt am Sonntag 05. Mai 2024 mit einem Flohmarkt- und Infostand.****Wir suchen gut erhaltene Artikel „rund ums Wandern“. Wer hat noch solche Schätze und spendet sie dem Verein?****Auch freuen wir uns über Unterstützung, z.B: für den Auf- und Abbau oder als Verkaufs- und Beratungstalent.****Mehr Infos bekommt Ihr bei Doris Vogel, Tel.: 07653 / 9174 (AB)**Volkshochschule
Hochschwarzwald**Neue Kurse:**

Mi, 08.05.24

Wassergymnastik am Vormittag, 08:45 Uhr, Lenzkirch, JUFA Hotel Schwarzwald, Hallenbad, Ulrike Meyer

Sa, 11.05.24

Selbstverteidigungskurs für Kids - Nicht mit mir!, 10:00 Uhr, Turnhalle, Lenzkirch, Bernd Hofmeier

Mi, 15.05.24

Erben und vererben, 19:00 Uhr, Lenzkirch, Kurhaus Lenzkirch, Kursaal, Oliver Tappe

Do, 16.05.24

Die Geschichte der Lenzkircher Uhren, 19:00 Uhr, Lenzkirch, Kurhaus Lenzkirch, Kursaal, Lenzkircher Uhren-Freunde e.V.

Anmeldung und Info über die Örtl. Leiterin Frau Indra Eisele unter e-mail indraganter@web.de.

Nähbegeisterte aufgepasst

Die vhs startet mit kreativen Nähkursen für Anfänger, Teenies und Mamis ins Frühjahr.

Mit einer breiten Palette an Nähkursen bietet die Volkshochschule allen Interessierten die Möglichkeit, ihre handwerklichen Fähigkeiten zu vertiefen und einzigartige Stücke zu kreieren.

In den Nähkursen kann jeder die Grundlagen des Nähens erlernen und seine Kenntnisse erweitern. Ob Hose oder coole Tasche – selbstgemacht wird es zu einem ganz besonderen Unikat.

Mo, 03.06.24

Teenie-Nähkurs, 18:00 Uhr, Titisee-Neustadt, Kreisgymnasium Hochschwarzwald, Raum 102, Bettina Hoffmann

Di, 04.06.24

Mami-Nähkurs, 18:00 Uhr, Titisee-Neustadt, Kreisgymnasium Hochschwarzwald, Raum 102, Bettina Hoffmann

Anmeldung und Info bei der vhs-Geschäftsstelle unter Tel. 07651-1363 oder info@vhs-Hochschwarzwald.de



vhs Volkshochschule
Hochschwarzwald

**Das vhs-Team sucht Verstärkung
für das Dozententeam**

**Für weitere Information wenden Sie
sich bitte an die vhs-Geschäftsstelle**

info@vhs-hochschwarzwald.de
Tel. 07651-1363

Foto: vhs

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Gastschüler aus Brasilien suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Pastor Dohms Schule aus **Porto Alegre** sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa für den Zeitraum von **16.06. – 19.07.24** nette Gastfamilien. Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt:** DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Umstrukturierung: Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) ist jetzt Aufgabenträgerverbund

Der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) hat die Weichen für die Zukunft gestellt: Bei der heutigen Aufsichtsrat-Sitzung wurde der Zusammenschluss als Aufgabenträgerverbund vertraglich unterzeichnet. Aus dem bisherigen Unternehmensverbund wird nun ein Verbund, bei dem die Aufgabenträger – das sind die politischen Gebietskörperschaften – noch stärker in die Verantwortung für die Rahmenbedingungen im ÖPNV gehen. Die Verkehrsunternehmen setzen diese operativ auf Schiene und Straße um. Die neuen Partner in der RVF GmbH sind die Stadt Freiburg, die sich ihren 40%- Anteil mit der Freiburger Verkehrs AG (VAG) teilt, die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie das Land Baden-Württemberg mit jeweils 20%-Anteil an der RVF GmbH. Die Zusammenarbeit der Partner regelt der heute unterzeichnete Grundvertrag.

„Als Unternehmensverbund haben wir viel erreicht. Die Verkehrsunternehmen haben in den vergangenen Jahren enormes geleistet und den Verbund stetig weiterentwickelt. Laut dem Gesetz sind die Aufgabenträger aber inzwischen in einer anderen Rolle und haben deutlich mehr Verantwortlichkeiten was die Finanzierung und Organisation des Nahverkehrs betrifft. Dieser Entwicklung tragen wir nun Rechnung, um auch in Zukunft effizient zu sein und den Fahrgästen ein gutes Angebot an Bus und Bahn bieten zu können.“, erklärt Oliver Benz, scheidender Aufsichtsratsvorsitzender des RVF.

Freiburgs Oberbürgermeister Martin Horn ist der frisch gewählte, neue Vorsitzender des RVF-Aufsichtsrats. Zur Umstrukturierung sagt Horn: „Es ist gut, dass alle Aufgabenträger nun gemeinsam im RVF vertreten sind und die Zusammenarbeit im Verbund organisieren. Die großen Themen betreffen uns alle gleichermaßen und wir wollen Synergien und kurze Entscheidungswege nutzen, um den öffentlichen Verkehr für die Bürgerinnen und Bürger noch besser zu gestalten.“

Auch Berthold Frieß, Ministerialdirektor des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg begrüßt die Restrukturierung: „Im Raum Freiburg war die Entwicklung des ÖPNV schon immer durch viel Dynamik, mutige Entscheidungen und vor allem ein sehr konstruktives Miteinander geprägt. Wir freuen uns, dass wir als Aufgabenträger für den Schienennahverkehr, nun Seite an Seite mit den regionalen Aufgabenträgern, den Nahverkehr in der Region weiter voranbringen können.“

Die Verkehrsunternehmen sollen auch in Zukunft eine starke Rolle im Verbund spielen. Die neue Struktur sieht dafür ein eigenes Organ vor, die Versammlung der Erlösverantwortlichen. In dieser Versammlung sind die Verkehrsunternehmen und auch Aufgabenträger, die Verantwortung für die Einnahmen tragen, zusammengeschlossen; sie entscheiden zum Beispiel über den Verbundtarif oder Fragen des Vertriebs.

„Die Expertise der Bus- und Bahn-Unternehmen ist für das Gelingen des ÖPNV unverzichtbar. Im neuen Gremium bringen sie ihr Know-How ein und gestalten den Nahverkehr entscheidend mit.“, erklärt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Stellenausschreibung als „Arbeitsassistentz“

Tätigkeit: Hilfestellung bei der Mobilität mit Rollstuhl in einem Unternehmen in Bonndorf.

Umfang: Geregelttes Beschäftigungsverhältnis im Umfang von 3 Tagen (3x8h)/Woche mit entsprechender Entlohnung. Beschäftigungsbeginn: 01. August 2024

Kontakt für mehr Informationen unter **Tel: 01525 171 4902**



**BLITZ
TAXI**

07703 400

•**KRAKENFAHRTEN**
(Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)
- wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab

•**ROLLSTUHLFAHRTEN**

•**FLUGHAFENTRANSFER**

In unserer gastroenterologischen und kardiologischen Facharztpraxis mit 2 Ärzten, 2 Vollzeit- und 5 Teilzeitkräften bieten wir **zum 01.09.2024** einen Ausbildungsplatz zur/zum

Medizinischen Fachangestellten (m/w/d) an.

Alternativ könnte die Stelle auch mit einer Teilzeitkraft besetzt werden, evtl. auch zu einem früheren Zeitpunkt.

- Freundlichkeit
- Flexibilität
- hohe Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit

stehen bei uns an erster Stelle.

Wir bieten eine breit gefächerte medizinische Ausbildung, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und ein harmonisches Arbeitsklima, 13. Monatsgehalt sowie monatlichen Tankgutschein.

Bewerbungen bitte schriftlich an

Gemeinschaftspraxis

Dr.med. Peter Kempf/Dr.med. Dietlind Schleiermacher

Fachärzte für Innere Medizin/Gastroenterologie

Scheuerlenstr. 5 • 79822 Titisee-Neustadt • 07651 - 936 883



Das zeichnet uns aus:

- große Grabmalausstellung
- viele Materialien zur Ansicht am Lager
- Grabmalentwürfe in 3D
- komplette Herstellung der Grabanlagen bei uns in der Werkstatt



Gerne senden wir Ihnen unser kostenloses Prospektmaterial zu.

NATURSTEINWERK HÖCKLIN KG
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Beratungstermine bitte nach telefonischer Vereinbarung.

Kommunalwahl 2024

Liste Freie Wähler Lenzkirch



„Mit Weitblick und Sachverstand“ lautet das Motto der Freien Wähler Lenzkirch, die mit einem zwölfköpfigen Team und erstmals als eigenständige Liste in die Gemeinderatswahl am 9. Juni gehen. Neben Fraktionssprecher und Gemeinderat Herbert Kaiser bewerben sich auch die Zweite Bürgermeister-Stellvertreterin Franziska Lüber sowie Gemeinderätin Karin Mahler abermals um einen Sitz im Kommunalparlament. Neben diesem Trio stellen sich Petra Faller, Ingo Priebe, Maria Dennig sowie Werner Schnettelker im Kernort Lenzkirch der Wahl. Auf der Kandidatenliste für Saig gehen Stefan Sigwarth, Carsten Juchum, Tobias Müller und Kai Förderer ins Rennen, in Kappel kandidiert Ortschaftsrat Frank Riesterer für einen Platz im Gemeinderat. Unter dem Motto „Mit dem Bürger – für den Bürger, zum Wohle der Gesamtgemeinde“ wollen die Freien Wähler an der Weiterentwicklung von Lenzkirch und den Ortsteilen mitwirken.

Der Glottertäler

Omnibus Rieder GmbH & Co. KG

Mehr. Qualität. Erfahren.

...seit 60 Jahren für Sie unterwegs....

In den Engematten 4 • Glottertal • Tel. 07684 – 353

www.der-glottertaeler.de

Tagesfahrten:

22.05.24: Fahrt nach Einsiedeln zu Ehren der Heiligen Rita von Cascia	54,00 €
15.06.24: Landesgartenschau Wangen im Allgäu (inkl. Eintritt)	65,00 €
10.08.24: Konstanzer Seenachtsfest, Feuerwerk v. Schiff aus (inkl. Eintritt)	89,00 €
26.09.24: Kürbisausstellung Ludwigsburg (inkl. Eintritt)	55,00 €
25.10.24: Das Wild(e) Schiff 2-stündige Schifffahrt ab Breisach inkl. Wildgerichten vom Buffet	59,00 €
31.10.24: Gänseschmaus im Schwarzwald	78,00 €

Reisen 2024

02.07.-06.07.24: Reise ins Blaue – Österreich	ab 986,00 €
09.07.-14.07.24: Frische Brise in Bremen inkl. Bremerhaven	ab 993,00 €
31.07.-08.08.24: Meeresrauschen & Ostseeeidylle auf Rügen	ab 1856,00 €
11.08.-14.08.24: Leysin - vom Genfer See über die Alpen mit dem Montblanc Express	ab 690,00 €
18.08.-25.08.24: Marienbad - Kurstadt in Tschechien von seiner schönsten Seite	ab 1843,00 €
30.08.-02.09.24: Altötting im Herzen Bayerns	ab 679,00 €
31.08.-07.09.24: Geführte Wanderreise rund um den Achensee	ab 1113,00 €
13.09.-20.09.24: Spätsommer am Timmendorfer Strand	ab 1869,00 €
29.09.-04.10.24: Unser Klassiker: Abschlussreise 2024 nach Igls bei Innsbruck	ab 825,00 €
05.10.-09.10.24: Herbstgenuss in Zell am See	ab 894,00 €
11.10.-13.10.24: 3-tägige Frauenreise nach Düsseldorf	ab 458,00 €
18.10.-24.10.24: Südtiroler Törggelen und Herbstfreuden in Villanders	ab 1089,00 €
26.10.-27.10.24: 2-tägige Frauenreise Füssen, inkl. Neuschwanstein oder Hohenschwangau	ab 289,00 €
01.11.-03.11.24: Musical „Ludwig2“ in Füssen, (inkl. Karte Kat.I)	ab 518,00 €

EIN BESONDERES ERLEBNIS:

07.11.-10.11.24: Marokko - wie ein Märchen aus 1001 Nacht	ab 2560,00 €
---	--------------

UNSERE EXKLUSIVREISE:

13.10.-19.10.24: Berchtesgaden im exzellenten 4*S Hotel Edelweiss	ab 1379,00 €
---	--------------

NEU - NEU - NEU:

06.12.-07.12.24: Weihnachtliches Konstanz inkl. Christmas Garden auf der Insel Mainau	ab 195,00 €
25.01.25: Holiday on Ice in Stuttgart, (inkl. Ticket Sitzplatz Kat. 1)	ab 125,00 €
Kinderpreis (4-13 Jahre)	ab 80,00 €

Alle Reisen auch online buchbar! Fordern sie gern kostenlos Ihren Katalog an!
Wir sind für Sie in unserem Büro im Glottertal oder telefonisch erreichbar!



Bad Krozingen /
Lenzkirch-Kappel

*Ein wunderbarer, hoffnungsvoller Mensch hat uns für immer verlassen.
Die Hälfte ihres Lebens hat sie ihre schwere Krankheit mit großer Geduld ertragen.
Nie geklagt, bei jedem Tief hat sie uns bestärkt, seid nicht traurig, ich schaff das,
alles wird wieder gut.
Diese immerwährende Hoffnung und Zuversicht wurden durch
ihren allzu frühen Tod beendet.
Wir sind unendlich dankbar, dass sie noch so lange bei uns sein durfte.
Claudia lebt in unseren Herzen weiter.*

Claudia Rissmann

geb. Griesenauer

* 27. April 1973 † 26. März 2024

Vergelt's Gott sagen wir allen,

- die ihre Trauer mit uns teilen und und ihr Mitgefühl auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten
- sowie denen die sie so lange unterstützt und begleitet haben
- Die Beweise der Freundschaft und Verbundenheit haben uns gutgetan
- Herrn Pastoralreferent Günther Hirt danken wir für die trostreichen Worte während der würdevoll gestalteten Trauerfeier und Beisetzung
- Dagmar Mettmann-Dresel und Michael Hozik für die musikalische Umrahmung
- sowie dem Bestattungsinstitut Schätzle mit Team, für die einfühlsame Unterstützung.

**Kai Uwe
Marie-Luise und Paul Griesenauer
Holger, Patricia, Sophie und Jona
Manuela, Majid, Elias und Ismael
Brigitte Moser
und alle Anverwandten**

Schöne 3,5-Zi.-EG-Wohnung mit Seeblick in Schluchsee ab sofort zu vermieten

ca. 84 m², EBK, Balkon, Pkw-Stellplatz, KM 650,- € + NK 200,- €
+ 2 MMKT, Energieeffizienzklasse B (Heizöl), Endenergieverbrauch
72,4 Kwh, BJ 73, Energieausweis vorhanden.

Bei Interesse: Hausverwaltung Rother KG
Tel.: 07651 / 93 69 99 0 oder info@rother-kg.de

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote



sehen und hören

Erleben Sie den Unterschied ...

Martinstraße 34 | www.brillenmeier.de
79848 Bonndorf | Telefon: 07703-609

Sommer . Sonne . Sonnenbrille!

Nur bis zum
31.05.2024

Einstärken-Sonnenbrillengläser

in Ihrer Glasstärke* mit 100% UV-Schutz

ab € 49,-

Gleitsicht-Sonnenbrillengläser

in Ihrer Glasstärke* mit 100% UV-Schutz

ab € 159,-

* Bis max. 4/2 dpt., andere Ausführung gegen Aufpreis möglich.

herbarium
FESTIVAL

Natur & Kräuter

FESTIVAL

5.-8. Juni 2024

Begebe dich auf eine spannende
Reise in die Natur und zu dir selbst.

Erlebe kraftvolle Rituale und Zeremonien – ein eigens
mit internationalen Saunaexperten entwickeltes
Programm mit vielfältigen Aufgusszeremonien, die
alle Sinne berühren.

Duft- & Peelingstationen, Soulcleaning, schamanische
Rituale, Yoga-Sessions, Live-Musik und vieles mehr.

Erfahre mehr auf
unserer Eventseite:



www.badeparadies-schwarzwald.de



da'hoim® Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

www.dahoim-Immobilien.de

IMMOBILIEN- & SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO D-79868 FELDBERG

**IHR IMMOBILIEN
VERKAUF
IN EINEM
PROFESSIONELLEN
RAHMEN**

TELEFON: 07655-1521

WOCHENANGEBOT
für unsere Filiale in Lenzkirch



WOCHENKNÜLLER !

DIENSTAG, 07.05.2024 & MITTWOCH, 08.05.2024

Feiner Fleischkäse zum Backen, 0,750 kg oder 1,0 kg Formen 7,90 €/kg

Unser Angebot für **02.05.2024 – 15.05.2024**

Fleisch- und Wurstspezialitäten

FrISChe Bauernbratwurst und Bärlauchbratwurst	10,60 €/kg
Schaschlik-Spieße, vom Schweinefilet <i>mit Speck, Zwiebeln und Paprika</i>	12,40 €/kg
Schweine-Kotelett, <i>mit Knochen geschnitten</i>	9,70 €/kg
Rindertaschen, „Mailänder Art“, aus der Rinderhüfte <i>mit Schwarzwälder Schinken und Mozzarella gefüllt</i>	22,10 €/kg
SB Rostbratwurst SB <i>4er Pack / 400 g</i>	6,90 €/Pack
Salamiaufschnitt	20,80 €/kg
Edelsaftschinken, <i>am Stück oder geschnitten</i>	13,90 €/kg
Qualivo Wienerle	12,90 €/kg

➤ **Öffnungszeiten:** Tel. 07653 / 361
Mo geschlossen
Di - Fr 8.00 - 13.30 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 12.00 Uhr Änderungen und Irrtümer vorbehalten



**WERDE EIN TEIL UNSERES
ENGAGIERTEN TEAMS!**

CNC-Einrichter:in Musterfertigung
Facharbeiter:in Produktion
Projektmanager:in | Inhouse IT Consultant ERP
Strat. Einkäufer:in
Controller:in
MA Fertigungssteuerung
MA techn. Angebotsbearbeitung
MA Qualitätstechnik
MA Kantine (Teilzeit)
Betriebselektriker:in
Instandhalter:in

Mesa Parts GmbH
Im Gewerbegebiet 1
79853 Lenzkirch

**Bewirb
dich jetzt.**

mesa parts

www.mesa-parts.com

 www.primo-stockach.de

R O S I N G | IMMOBILIEN
Verkauf & Vermietung



Häuser
♦
Wohnungen
♦
Grundstücke



**Ihr Verkaufsprofi für land- und forstwirtschaftliche
Anwesen, Bauernhöfe, Landsitze und Hofgüter.
Betriebsauflösung / Nachfolge / Denkmalschutz?
Unser komplettes Kompetenzteam steht bereit!**



LENZKIRCH - WWW.SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - MAIL: ROSIING@SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - TEL.: 07653/2424407